

Im Jahr 2007 hat eine neue EU-Förderperiode begonnen, die bis zum Jahr 2013 reicht.



Der Rückblick zeigt: Das Land Brandenburg hat in der Förderperiode 2000-2006 viel erreicht. Es wurden zahlreiche Projekte realisiert mit denen neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Infrastruktur im Land Brandenburg wurde in erheblichem Umfang ausgebaut. Die Investitionen in die Forschungsinfrastruktur haben wichtige Impulse in der regionalen Entwicklung Brandenburgs ausgelöst.

Auch in der neuen Förderperiode gilt es, die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung effektiv für nachhaltige Projekte im Land einzusetzen, um die Entwicklung im Land Brandenburg weiter voranzubringen.

Wegweisend dabei ist die neue Förderstrategie des Landes. „Stärken stärken“ ist der Weg, auf dem wir dieses Ziel erreichen wollen. Das bedeutet starke Wirtschaftsbranchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und somit ein hohes Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung zu erreichen.

Nutzen wir den EFRE als wichtiges Steuerungsinstrument der Europäischen Union für die Stärkung der brandenburgischen Wirtschaft und für zukunfts-trächtige Investitionen in Forschung und Innovation.

Ulrich Junghanns
Minister für Wirtschaft
des Landes Brandenburg

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331/660-0
www.ilb.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331/660-3000
www.zab-brandenburg.de

Selbstverständlich können auch die Angebote der RegionalCenter der ZAB genutzt werden. Die Adressen finden Sie unter o.g. Internetadresse der ZAB.

Allgemeine Informationen zum EFRE im Land Brandenburg finden Sie unter www.efre.brandenburg.de.

Impressum:
Ministerium für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Verwaltungsbehörde EFRE
Referat EU-Strukturfonds, EU-Beihilferecht
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
efreinfo@mw.brandenburg.de

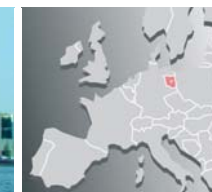
Redaktionsschluss: August 2007

Bildnachweis:
Titelseite Robert Witzsche; BTU Cottbus
Innenseite Porcelaingres GmbH; Länderinstitut für
Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.

Investition in Ihre Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Förderperiode
2007-2013



Strukturförderung durch die Europäische Union

Eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Regionalpolitik ist die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen.

Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt unterhalb von 75 Prozent des Durchschnittes der Europäischen Union liegt, wurden als Konvergenz-Gebiete festgelegt. Dazu gehört auch die Region Brandenburg Nord-Ost.

Regionen, die dem so genannten statistischen Effekt aufgrund der EU-Osterweiterung unterliegen, das heißt die Überschreitung der 75 Prozent kam aufgrund der Absenkung des Gemeinschaftsdurchschnitts im Zuge der EU-Osterweiterung zustande, fallen ebenfalls unter das Ziel „Konvergenz“. Dazu gehört die Region Brandenburg Süd-West.

Hauptziel des EFRE-Einsatzes in Brandenburg ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden dem Land Brandenburg **1,499 Milliarden Euro** aus dem EFRE von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt.



Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter:
www.efre.brandenburg.de

Schwerpunkte der EFRE-Förderung

I Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

- Förderung produktiver Investitionen
- Einzelbetriebliche Forschungs- und Innovationsförderung, Technologietransfer
- Stärkung unternehmerischer Kompetenzen (z.B. durch Beratungen, Verbesserung des Marktzuganges, Informationsangebote, Netzwerkbildung)

II Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

- Investitionen in innovations-, technologie- und bildungsorientierte Infrastrukturen
- Förderung der Informationsgesellschaft (z.B. Aufbau einer Geodateninfrastruktur und e-Government)

III Wirtschaftsnahе, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

- Beseitigung entwicklungshemmender Infrastrukturengpässe
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Förderung der touristischen Infrastruktur und Kultur

IV Umwelt und städtische Entwicklung

- Verbesserung der städtischen und lokalen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Luftreinhaltung und Emissionsminderung
- Förderung der Abfallwirtschaft
- Weiterführung der Konversion militärischer Liegenschaften

Umsetzung der Förderung im Land Brandenburg

Die EFRE-Mittel werden auf der Grundlage von Landesrichtlinien der verschiedenen Fachministerien ausgereicht. Bewilligungsbehörde ist im allgemeinen die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB).

Adressaten der gewerblichen Förderung im **Schwerpunkt I** sind in der Regel kleine und mittlere, aber auch große Unternehmen. Die Richtlinien liegen im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums.



Über den **Schwerpunkt II** werden vor allem Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen und auch Bildungseinrichtungen gefördert. Die Zuständigkeit liegt beim Wissenschafts- bzw. beim Bildungsministerium. Für den Bereich Geodaten und e-Government ist das Innenministerium verantwortlich.

Die Maßnahmen des **Schwerpunktes III** richten sich hauptsächlich an Kommunen. Zuständig sind je nach Richtlinie das Wirtschafts- oder das Infrastrukturministerium.

Auch der **Schwerpunkt IV** spricht öffentliche Antragsteller an. Hier können z.B. Kommunen und kommunale Zweckverbände gefördert werden.

Informationen über die Programme, Ansprechpartner, korrekte Antragstellung etc. erhalten Sie bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.